

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.580

Eingereicht am: 14.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nicht mehr zeitgemässe öffentliche regionale Energieberatungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen in den Verwaltungskreisen zu analysieren, die Aufgaben anzupassen und die Finanzierung zu reduzieren.

Begründung:

Das Berner Volk hat dem Energiegesetz bei der nationalen Abstimmung mit Überzeugung zugestimmt. Ebenso wird der Atomausstieg klar befürwortet. Es ist ein grosses Fachwissen in der Bevölkerung vorhanden. Dies zeigt sich auch daran, dass immer mehr Hausbesitzer in die Angebote von erneuerbaren Energien investieren. Auch die Wirtschaft steht in diesem Thema kaum hinten an. Im Gegenteil, auch hier sind grosse Investitionen im Gang. Nicht zu vergessen sind die Gemeinden, die je länger je mehr in Verbünden Energie produzieren und anbieten (Energiestadt, Schnitzelheizungen usw.).

Die öffentlichen regionalen Beratungsstellen im Kanton Bern haben ganz sicher in den Jahren, seit dieses Angebot besteht, bis dato zu diesem Resultat beigetragen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen. Speziell die kostenlosen Erstberatungen werden geschätzt. Macht dies auch heute noch in diesem Umfang Sinn?

Es gibt genügend Angebote durch neue Unternehmen, die in diesem Thema tätig sind. Diese Unternehmen bieten zu Geräten und Installationen fachkundige Beratung an.

Die BDP stellt sich die Frage, inwieweit sich deshalb das Angebot der öffentlichen regionalen Beratungen noch rechtfertigt. Der Kanton Bern leistet sich, im Gegensatz zu andern Kantonen, immer noch ein breites Angebot an Beratungsstellen. Diese Energieberatungen sind im Gemeindegesetz (Art. 141 Abs. 1 Bst. d) so erwähnt. Jeder Verwaltungskreis hat somit eine eigene öffentliche Beratungsstelle, die bei den Regionalkonferenzen, wo es eine hat, angesiedelt ist. Das heisst, dass neben der Energiefachstelle beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) weitere acht Beratungsstellen zu dieser Thematik am Arbeiten sind. Kann und will sich der Kanton Bern dieses dichte Netz an Beratungsstellen weiterhin leisten?

Der grösste Anteil der Beratungen wird sicher von den Gemeinden beansprucht. Aber auch innerhalb der Gemeinden, sprich in den Bauverwaltungen und Baukommissionen, ist mittlerweile genügend Know-how vorhanden. Deshalb verlangt die BDP mit diesem Vorstoss, dass das Angebot und die Aufgaben der öffentlichen regionalen Energieberatung genau analysiert werden.

Verteiler

- Grosser Rat